# Investitionsbezogene Förderprogramme Nordrhein-Westfalen

**27. Oktober 2026**

PKF WMS

© PKF International 2023

# Agenda


1 Bereich allgemeine Kreditprogramme

2 Bereich E - Mobilität

3 Bereich Digitalisierung

4 Bereich Energieeffizienz

5 Ansprechpartner

# Aktuelle Fördermittel Bereich allgemeine Kreditprogramme

PKF WMS

# NRW.BANK.Invest Zukunft

PKF WMS

# NRW.BANK.Invest Zukunft

## Antragsberechtigung

- Unternehmen (privat-, öffentlich - rechtlich- und gemeinnützig organisierte Rechtsformen und Stiftungen) sowie Freiberuflich Tätige,
- Nur für Vorhaben innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen

## Förderkonditionen

- NRW.BANK Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von 3 bis höchstens 10 Jahren, optional mit einer 50 % Haftungsfreistellung der NRW.BANK
- Kredithöhe von bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben sowie bis zu 100 % der anstehenden Investitionskosten
- Individueller Zinssatz, abhängig von wirtschaftlichen Verhältnissen und der Qualität dargelegter Sicherheiten, fest für die gesamte Laufzeit
- Für KMUs wird in Kombination mit dem Darlehen ein Tilgungsnachlass von bis zu 20 % mitbeantragt, Voraussetzung ist eine Bestätigung der Mittelverwendung im tilgungsfreien Zeitraum
- Eine gesicherte Gesamtfinanzierung muss vorgewiesen werden

## Fördergegenstand

Als förderfähige Maßnahmen gelten eigengewerblich genutzte Investitionen in:

- **Klimaschutz (-technologien) z. B.**
  - Erneuerbare Energieanlagen zur lokalen und dezentralen Strom- und Wärmeerzeugung
  - Speicherung und Flexibilisierung entsprechender Systeme (u. a. Batteriespeicher)
  - Wasserstoffanwendungen, z. B. im Produktionsprozess
  - CO2-Management
  - Elektrifizierung und erneuerbare Wärme – Anlagen
- **Umweltschutz z. B.**
  - Klimaanpassung – Maßnahmen zur Klimawandel-Vorsorge
  - Luftreinhaltung
  - Lärmschutzmaßnahmen
  - Wasser- / Bodenschutzmaßnahmen

# NRW.BANK.Invest Zukunft

Fördergegenstand

- **Circular Economy z. B.**
  - Recycling- / Aufbereitungsanlagen
  - Investitionen in die Stärkung von Stoffkreisläufen und der Verbesserung der Ressourceneffizienz
  - Stoffliche Nutzung von (Abfall-) Biomasse inkl. Aufbereitung
  - Sonstige Unterstützungstechnologien
- **Effizienz und Einsparung z. B.**
  - Energieeffizienzgewinn von 15 % für neue oder 10 % für generalüberholte Maschinen und Anlagen
  - Ressourceneffizienzgewinn von 2 % (u.a. durch Materialeinsparung bei Betriebsteilen oder Verbesserung von Prozessen oder durch Einsparung / Verringerung von verbrauchtem Wasser durch entsprechende Maßnahmen)
  - Investive Maßnahmen auf Basis einer geförderten Ressourceneffizienzberatung des Landeamtes für Natur- und Verbraucherschutzes NRW

Fördergegenstand

- **Mobilität**
  - Erwerb von Elektro-, Brennstoffzellen- oder Wasserstoff – Fahrzeugen (ohne Leasing)
  - Umrüstung von Fahrzeugen auf klimaneutrale Antriebe
  - Investitionen im Zusammenhang mit Elektromobilität
- **Digitalisierung z. B.**
  - Digitale Produktion, Leistungserbringung und Verfahren, z. B. Integration von digitalen Schnittstellen / Workflow zur medienbruchfreien Durchgängigkeit
  - Digitale Produkte und Leistungen, z. B. Aufbau von digitalen Plattformen sowie Entwicklung selbstgenutzter produkt- / leistungsbegleitender (Anwender-) Software
  - Digitale Strategie und Organisation, z. B. Initialisierungsaufwand für die Nutzung von Cloudtechnologien und Implementierung eines IT- und Datensicherheitskonzepts
- **Innovation z. B.**
  - Aufnahme und Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte und Leistungen (Verfahren) in das Angebotsprogramm
  - Wesentliche Verbesserung bestehender Produkte, Leistungen und Verfahren

# NRW.BANK.Invest Zukunft

Links zu weiterführenden Informationen

**https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60274/nrwbank-invest-zukunft.html**

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Antragsstellung erfolgt durch einen eigens gewählten Finanzierungspartner (Hausbank) auf den Antragsformularen der NRW.BANK
- Art und Höhe von Sicherheiten werden mit der Hausbank vereinbart
- Förderanträge sind **vor** Vorhabenbeginn zu stellen
- Außerplanmäßige Tilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung

# Aktuelle Fördermittel Bereich E-Mobilität

PKF WMS

# progres.nrw – Programmbereich Emissionsarme Mobilität

PKF WMS

# progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität

## Antragsberechtigung

- U. a. Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts, Einzelunternehmer sowie Freiberuflich Tätige, Gemeinden
- Natürliche Personen, z. B. als Vermietende oder Mietende von Wohnimmobilien
- Nur für Vorhaben innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen

## Förderkonditionen

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung auf Ausgabenbasis gewährt
- Je Vorhaben beträgt die Zuwendung maximal 500.000 Euro pro Jahr und Antragsberechtigten
- Die Höhe der jeweiligen Zuwendung richtet sich nach Nummer 6 sowie den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den beihilferechtlichen Vorgaben der EU
- Auf Grundlage der De-minimis-Verordnung (EU) oder der AGVO gewährt
- Eine Kumulierung dieser Förderung mit Krediten der NRW.BANK ist zulässig

## Fördergegenstand

Zuschuss für Investitionen in den Ausbau der Elektromobilität, z. B.:

a) Erstellung von Umsetzungskonzepten im Bereich Elektromobilität (müssen mindestens **einen** der folgenden Aspekte umfassen):
   - Beschaffung von mindestens 5 rein Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeuge Klasse M1 und N1
   - Errichtung von mindestens 10 Normalladepunkten oder 4 Schnellladepunkten (Ladeleistung mindestens 50 kWh je Ladepunkt) an einem Standort
   - Beschaffung von mindestens einem rein Batterieelektro- und Brennstoffzellennutzfahrzeug der Klassen N2, N3, Bus der Klasse M3 oder Sonderfahrzeug
   - Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu maximal 90 % und 40.000 Euro in Abhängigkeit des Antragsstellenden und des Bezugs im Konzept
   - Die Konzepterstellung muss durch externe Berater erfolgen, diese Ausgaben sind zuwendungsfähig
   - **Achtung: Es wird nur die Erstellung nicht die Anschaffung von Fahrzeugen oder Ladeinfrastruktur gefördert!**

b) kommunale Konzepte für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (umfassen folgende Aspekte):
   - z. B. Bedarfsermittlung, Identifizierung geeigneter Flächen, Netzinfrastruktur und Netzanbindung, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Platzbedarf und Klärung zugehöriger juristischer Fragestellungen
   - Nur juristische Personen des öffentlichen Rechts sind antragsberechtigt
   - Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 90 % und bis zu einem Förderhöchstbetrag von maximal 70.000 Euro
   - Die Konzepterstellung muss durch externe Berater erfolgen, diese Ausgaben sind zuwendungsfähig

# progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität

## Fördergegenstand

c) Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (förderfähig ist Erwerb, Errichtung und Netzanschluss) von

- z. B. Ladeeinrichtung inkl. Zubehör, Lastmanagement bei mehreren Ladepunkten, Energiemanagementsysteme mit zugehörigen Kommunikationssystemen, Tiefbau, Fundament und Wiederherstellung der Oberfläche, Montage und Inbetriebnahme, Netzanschluss
- Es sind unterschiedliche Vorgaben bei den einzelnen Programmunterpunkten (z. B. bei **öffentlich** und **nicht öffentlich** zugänglicher Ladeinfrastruktur, für gewerblich oder kommunal genutzte Nutzfahrzeuge, für ambulante soziale Dienste) zu beachten
- Grundsätzlich muss der erforderliche Strom für den Ladevorgang aus erneuerbaren Energien (z. B. Photovoltaik) generiert werden
- Die Installation und der Aufbau muss durch ein Fachunternehmen erfolgen

- **Folgende Förderbausteine sind derzeit nicht beantragbar, da ein neues Förderprogramm „Bundesförderung für Ladeinfrastruktur“ am 15.04.2026 startet:**
  - Förderung von Schnellladeinfrastruktur f. gewerblich genutzte und kommunale Nutzfahrzeuge
  - Förderung von nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur an Mietgebäuden und an Wohnungseigentumsanlagen

## Fördergegenstand

d) Reine Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge

- Förderfähig sind der Erwerb, das Leasing oder die Langzeitmiete von reinen Batterieelektro- und Brennstoffzellen-Fahrzeugen, als Neu- oder gewerblich genutzte Vorführfahrzeuge der Klassen M1 und N1 nach der De-minimis-Verordnung
- Es sind unterschiedliche Vorgaben bei den einzelnen Programmunterpunkten (z. B. bei den unterschiedlichen Fahrzeugklassen / der Antragsberechtigten) zu beachten
- Die Haltedauer soll 5 Jahre betragen, Mindesthaltedauer bzw. –laufzeit des Leasing- oder Mietvertrages beträgt ein Jahr

f) Maßnahmen, Anlagen, Konzepte, Studien und Analysen im Bereich der emissionsarmen Mobilität, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht

- Nach Vorlage einer detaillierten Projektbeschreibung erfolgt die Festlegung der Höhe der Zuwendung (nach einer Auswahl der eingereichten Projekte durch das zuständige Ministerium und der Bewilligungsbehörde)
- Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 80 % in Abhängigkeit des Antragstellenden und des förderfähigen Projektes

# progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität

Link zu weiterführenden Informationen

**https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15925/progresnrw---programmbereich-emissionsarme-mobilitaet.html**

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Die Antragstellung erfolgt über ein elektronisches Antragsformular auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg
- Es sollten öffentlich - rechtliche Genehmigungen für geförderte Vorhaben bei Antragsstellung vorliegen
- Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit der Umsetzung des Vorhabens gestartet werden
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises
- Dieses Förderprogramm wird nach Auslaufen der derzeit geltenden Förderrichtlinie zum **30.06.2027** nicht fortgeführt

# Aktuelle Fördermittel Bereich Gründung und Wachstum

PKF WMS

# NRW.BANK.Gründung und Wachstum

PKF WMS

# NRW.BANK.Gründung und Wachstum

## Förderkonditionen

- NRW.BANK Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von 5 bis höchstens 20 Jahren, optional mit einer 50 % Haftungsfreistellung der NRW.BANK
- Kredithöhe von bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben sowie bis zu 100 % der anstehenden Investitionskosten
- Individueller Zinssatz abhängig von wirtschaftlichen Verhältnissen und der Qualität dargelegter Sicherheiten
- Außerplanmäßige Tilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung

## Link zu weiterführenden Informationen

**https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60100/nrwbank-gruendung-und-wachstum.html**

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

## Antragsberechtigung

- Existenzgründer/-innen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberuflich Tätige, im Haupt- oder Nebenerwerb
- Nur für Vorhaben innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen
- KMUs mit Sitz in NRW (mindestens 5 Jahre) können unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorhaben außerhalb von NRW (mit positivem NRW-Effekt) durchführen

## Fördergegenstand

- Als förderfähige Maßnahmen gelten folgende Investitionsvorhaben, wenn ein Unternehmen gegründet, übernommen oder gefestigt wird (mit der Erwartung auf dauerhaft wirtschaftlichen Erfolg):
  - Betriebsmittelbedarf
  - Anschaffung und / oder Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Maschinen, Einrichtungen und Ausstattungen)
  - Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
  - Grunderwerbs- und gewerbliche Baukosten
  - Übernahme und Beteiligung
- Eine gesicherte Gesamtfinanzierung muss vorgewiesen werden

# Bereich Digitalisierung

PKF WMS

# NRW.BANK.Impuls KI

PKF WMS

# NRW.BANK.Impuls KI

Antragsberechtigung

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfahlen

Förderkonditionen

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare und zweckgebundener Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung auf Ausgabenbasis gewährt
- Die Höhe der Zuwendung beträgt **50%** der förderfähigen Ausgaben und ist auf **25.000 €** innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren begrenzt
- Zuwendungen unter 5.000 € werden nicht gewährt (Bagatellgrenze)
- Als **Bemessungsgrundlage** für die förderfähigen Ausgaben werden die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Ausgaben entsprechend der mit dem Antrag einzureichenden Angebote zugrunde gelegt:
  - Ausgaben für Beratungs-, Entwicklungs- und / oder Testungsdienstleistungen durch ein auftragnehmendes Unternehmen
  - Modul B (zusätzlich max. 25% der gesamten förderfähigen Ausgaben in Modul B als Sachausgaben)
    - Ausgaben für Nutzung von Test-Infrastruktur
    - Ausgaben für zum Test notw. und nicht im KMU vorhandene Softwarelizenzen
    - Ausgaben für die Miete von nicht im KMU vorhandener und für den Test notwendiger Hardware

Achtung: Dieses Förderprogramm ist derzeit nicht beantragbar

Fördergegenstand

Gefördert werden Vorhaben zur Vorbereitung des Einsatzes von KI in KMU:

**Modul A: KI-Konzeptberatung**

Konzeptionelle Beratungsleistungen durch ein auftragnehmendes Unternehmen, das darauf abzielt den Einsatz von KI in KMU vorzubereiten

- Identifikation potenzieller, unternehmensspezifischer Anwendungsfelder und Erarbeitung von Zielen zur Anwendung von KI im Unternehmen
- Definition und Priorisierung konkreter Anwendungsfälle unter Berücksichtigung technischer und organisatorischer Voraussetzungen im Unternehmen
- Strukturen und Prozesse für ein effizientes Management der Nutzung von KI im Unternehmen
- Strukturen und Prozesse für den verantwortungsvollen Einsatz von KI

# NRW.BANK.Impuls KI

Fördergegenstand

Gefördert werden Vorhaben zur Vorbereitung des Einsatzes von KI in KMU:

**Modul B: Test von KI-Systemen (Modul B)**

Erstellung und Validierung einer funktionsfähigen Testversion eines KI-Systems durch ein auftragnehmendes Unternehmen.

- Erstellung der Testversion
  - Entwicklung KI-Prototyp für konkreten Anwendungsfall
  - Implementierung eines am Markt verfügbaren KI-Systems zu Testzwecken
- Testdurchführung inkl. Bewertung der Testergebnisse
- Erstellung einer Handlungsempfehlung für das weitere Vorgehen
- Förderfähig sind nur Tests für Anwendungsfälle, für die im Unternehmen bislang KI noch nicht systematisch genutzt wird
- Voraussetzung → konzeptionelle Vorarbeiten, aus denen das beantragte Vorhaben (Modul B) ableitbar ist

**Achtung: Dieses Förderprogramm ist derzeit nicht beantragbar**

Zuwendungsvoraussetzungen

- Als auftragnehmende Unternehmen sind neben Unternehmen der freien Wirtschaft auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen zulässig
- Das auftragnehmende Unternehmen muss über eine dem Vorhaben entsprechende Fachkompetenz verfügen (dies wird ggf. im Rahmen der Antragsbewilligung geprüft), und seinen Unternehmenssitz in der EU haben
- Angebote werden nur in deutscher Sprache und in der Währung Euro akzeptiert
- Vergaben von Unteraufträgen an Subunternehmen des auftragnehmenden Unternehmens sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig
- Nur Vorhaben, die vor Erteilung des Zuwendungsbescheids **noch nicht** begonnen wurden (Vorhabenbeginn der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages)
- Innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren kann eine Förderung höchstens zweimal durch dasselbe KMU in Anspruch genommen werden

# NRW.BANK.Impuls KI

Link zu weiterführenden Informationen

- NRW.BANK.Impuls KI - NRW.BANK

Achtung: Dieses Förderprogramm ist derzeit nicht beantragbar

Antragsverfahren

- Anträge können erst **ab dem 17. August 2026** elektronisch über das Kundenportal der NRW.BANK gestellt werden
- Erstattung erfolgt einmalig nach Abschluss des Vorhabens im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung
- Bis Ablauf des Bewilligungszeitraums (zwei Monate nach Ende des Durchführungszeitraums) ist ein Verwendungsnachweis über die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen einzureichen
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht
- Die Dauer für die Durchführung des Vorhabens sollte einen Zeitraum von **sechs Monaten** nicht überschreiten (Durchführungszeitraum)
- Mit dem Vorhaben muss nach Bewilligung innerhalb eines Zeitraums von höchstens **sechs Monaten** begonnen werden

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Sprechen Sie uns gerne an

# Digitalisierung

## Digital mit PKF WMS

Mit der **PKF WMS IT Consulting GmbH** startet Ihr Unternehmen in eine digitale Zukunft!

**BI, DMS, CRM, ERP** – Unsere Experten helfen Ihnen!

Unsere Business Intelligence- und Intranet-Lösungen bieten Ihnen ein flexibles Rundumpaket, um alle Bereiche Ihres Unternehmens digital kompakt zu bündeln und effizient zu verwalten.


**Daniel Decker**

**Dipl. Inf. (FH) Techn. Informatik**
**Master of Business Administration**
**Tel.: +49 541 94422-1786, Mail: daniel.decker@pkf-wms.de**


Wir unterstützen Sie mit:

- Lösungen zur rechtssicheren Ablage von Dokumenten mittels Dokumentenmanagementsystem (DMS)
- Lösungen zur Unternehmenssteuerung und Optimierung mittels BI-Tools (QLIK-Sense und Power BI)
- Individuell zugeschnittenen Customer-Relationship-Management-Systemen (CRM)
- Intranet-Lösungen zur Automatisierung und Zentralisierung von Unternehmensprozessen mittels Intrexx
- Unterstützung bei der Auswahl und Einführung von Unternehmenssoftware (ERP, DMS, WMS, usw.)
- Datev ASP - Buchhaltung in der Cloud
- Unterstützung bei der verbesserten Nutzung der eingesetzten Systeme durch Prozessanalysen

# Aktuelle Fördermittel Bereich Energieeffizienz

PKF WMS

# Bereich Energieeffizienz

**Progres.NRW – Programmbereich Klimaschutztechnik**
(Bezirksregierung Arnsberg)

**NRW.BANK.Effizienzkredit Bauen**
(NRW.BANK)

# progres.nrw – Programmbereich Klimaschutztechnik

PKF WMS

# progres.nrw – Programmbereich Klimaschutztechnik

## Antragsberechtigung

- Gefördert werden u.a. (je nach Vorhaben und Modul) Privatpersonen, Wohnungseigentümerschaften, Unternehmen, Einzelunternehmer, Freiberufler, juristische Personen des Privatrechts (auch Vereine, Parteien, Genossenschaften), kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen
- Nur für Vorhaben innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen

## Förderkonditionen

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss / Zuweisung in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung auf Ausgabenbasis nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises gewährt
- Bagatellgrenze unterhalb von 350 Euro
- Nur fabrikneue Anlagen und Anlageteile sowie Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse sind förderfähig

## Förderumfang

- Als förderfähige Maßnahmen gilt der Einsatz von (fabrikneuer) Anlagen, Techniken und Maßnahmen zur effizienten Umwandlung und sparsamen Verwendung von Energie in folgenden Bereichen:

Fördermodul: **Erneuerbare Energien zur Stromerzeugung**

- PV-Anlagen, die nicht über das Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert werden
  - Förderfähig sind die Errichtung sowie Erweiterung von Freiflächen-, Floating- und Agri-PV-Anlagen ab jeweils 100 kWp installierte Leistung, zuwendungsfähig sind auch Kosten für PV-Module, Wechselrichter, Unterkonstruktion, Montage, Kabel und Netzanschluss
  - Förderhöhe bei Freiflächen-PV-Anlagen max. 20 %, Förderhöchstgrenze 500.000 Euro, bei Floating- und Agri-PV-Anlagen max. 25 %, Förderhöchstgrenze 1.000.000 Euro
  - Förderhöhe bei Floating- und Agri-PV-Anlagen max. 25 %, Förderhöchstgrenze 1.000.000 Euro

**Achtung: Dieses Fördermodul ist derzeit nicht beantragbar**

- PV-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher, nur zur Erzeugung von Eigenbedarf
  - Förderhöhe max. 90 %, Förderhöchstgrenze 350.000 Euro
- Planungs- und Beratungsleistungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung
  - Förderfähig sind u. a. Machbarkeitsstudien, Potential- und Wirtschaftlichkeitsanalysen, Konzept Erstellungen, Vorplanungsstudien und Erstellung von Gutachten, zuwendungsfähig nur durch qualifizierte, externe Berater
  - Einmalige Förderung je Maßnahme
  - Förderhöhe max. 90 %, Förderhöchstgrenze 50.000 Euro abhängig von der Antragsberechtigung und der Maßnahme

# progres.nrw – Programmbereich Klimaschutztechnik

Förderumfang

- Als förderfähige Maßnahmen gilt der Einsatz von (fabrikneuer) Anlagen, Techniken und Maßnahmen zur effizienten Umwandlung und sparsamen Verwendung von Energie in folgenden Bereichen:

Fördermodul: **Erneuerbare Energien zur Stromerzeugung**

- Wasserkraftanlagen (Privatpersonen nicht antragsberechtigt)
  - Förderfähig ist die Errichtung bis max. 1.000 kW, netzgekoppelter Betrieb vorausgesetzt
- Förderung der Erneuerung der Hauselektrik in bestehenden Mehrparteienhäusern im Vorfeld der Installation einer neuen PV-Anlage (Leistung von mehr als 30 kWp)
  - Zuwendungsfähig sind u.a. Ausgaben für Messsysteme und -plätze sowie die zugehörigen Planungsleistungen, für die Kommunikationseinheiten, für den Arbeitsaufwand sowie die Planungskosten
  - Förderhöhe maximal 45 %, Förderhöchstgrenze 20.000 Euro
  - Einmalige Förderung je Netzanschluss und Standort
- Förderung von Fassaden Photovoltaik
  - Förderfähig ist die Installation als Teil der Gebäudehülle in der Fassade des Gebäudes funktionell integriert, max. 350 Euro je kWp
  - Förderhöchstgrenze 50.000 Euro, Einmalige Förderung je Netzanschluss und Gebäude
- Förderung von Carports mit Photovoltaik-Dach
  - Förderfähig ist die Errichtung über offenen Parkplätzen (> 10 Stellplätze) bei Nicht-Wohngebäuden, max. 500 Euro je kWp
  - Förderhöchstgrenze 50.000 Euro, Einmalige Förderung je Netzanschluss und Standort

**Achtung: Dieses Fördermodul ist derzeit nicht beantragbar**

Förderumfang

- Als förderfähige Maßnahmen, auf Grundlage der De-minimis-Verordnung gewährt, gelten die Teilnahme an (zertifizierten) Fortbildungslehrgängen im

Fördermodul: **Fachkräftesicherung**

- Bildungsprämie Kommunale Wärmeplanung
  - Je Kommune, kommunalem Unternehmen und KMU max. 3 Weiterbildungen, je Beschäftigtem und Beschäftigter max. eine Fortbildung pro Jahr
  - Förderhöhe max. 90 %, Förderhöchstgrenze 2.750 Euro je Beschäftigten und Beschäftigter
- Bildungsprämie Wärmepumpe
  - Teilnahme an Fortbildungslehrgängen nach Richtlinie VDI 4645-1:2023-04
  - Die Fördersumme ist auf max. 900 Euro je Beschäftigten und Beschäftigter begrenzt
  - Dem Antrag ist ein Beschäftigungsnachweis mit Angabe des Tätigkeitsfeldes im Betrieb beizufügen
- Bildungsprämie Abwärmeberatung
  - Förderhöchstbetrag maximal 500 Euro je erfolgreich absolviertem Fortbildungstag
  - Förderhöhe max. 50 %, Förderhöchstgrenze 2.500 Euro
  - Dem Antrag ist ein Beschäftigungsnachweis mit Angabe des Tätigkeitsfeldes im Betrieb beizufügen

# progres.nrw – Programmbereich Klimaschutztechnik

## Förderumfang

Fördermodul: **Erneuerbare Wärme und Transformation**

- Anlagen zur Auskopplung von Wärme zur leitungsgebundenen Wärmeversorgung
  - Förderfähig sind Anlagen zur Nutzung von Wärme oder Kälte, die u. a. aus technischen Prozessen und baulichen Anlagen stammt, diese muss zur Nutzung von Raum- oder Prozesswärme oder –kälte durch ein Netz verteilt werden
  - Förderhöhe max. 25 %, Förderhöchstgrenze 100.000 Euro je Anlage
- Wärmeübergabestationen
  - Förderfähig mit oder ohne Warmwasserbereitung
  - Je Gebäude und Standort nur eine Anlage förderfähig
  - Förderhöhe max. 25 %, Förderhöchstgrenze 1.000 Euro je Anlage
- Oberflächennahe Geothermie in Verbindung mit einer Wärmepumpe
  - Erdwärmesonden zur Nutzung oberflächennaher Geothermie in Verbindung mit einer Wärmepumpe in Bestandsgebäuden ab drei Wohneinheiten
  - Je Gebäude und Standort nur eine Anlage förderfähig
  - Nachweis einer Fachunternehmererklärung
  - Förderhöchstgrenze max. 15.000 Euro

## Förderumfang

Fördermodul: **Erneuerbare Wärme und Transformation**

- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
  - Stationäre Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Bestandsgebäuden
  - Zentrale (Förderbetrag maximal 2.000 Euro je Wohn- oder Gewerbeeinheit) und dezentrale (mind. 75 % Wirkungsgrad, Förderbetrag max. 1.000 Euro je Wohn- oder Gewerbeeinheit und max. 200 Euro je Gerät / Raum) Lüftungsanlagen sind förderfähig
  - Fachunternehmererklärung zusammen mit einer Herstellerbescheinigung für die Gerätekomponenten erforderlich
- Thermische Solaranlagen zur Erzeugung von Prozesswärme
  - Förderfähig ist die Errichtung oder Erweiterung von thermischen Solarkollektoranlagen
  - Zertifizierung mit europäischen Prüfzeichen „Solar Keymark“
  - Mindestenergieertrag je Kollektor 525 kWh pro qm und Jahr
  - Förderfähig sind maximal 90 Euro je qm Bruttokollektorfläche
- Beratungstage für wärmeabgebende Unternehmen
  - Förderfähig sind Beratungsleistungen zu Erschließungsmöglichkeiten aktueller und zukünftiger unvermeidbarer Abwärmepotenziale in Unternehmen und Handwerksbetrieben des produzierenden Gewerbes
  - Förderhöhe max. 75 %, Förderhöchstgrenze 63.000 Euro je Anlage
  - Je Betriebsstätte nur einmal förderfähig

# progres.nrw – Programmbereich Klimaschutztechnik

## Förderumfang

Fördermodul: **Erneuerbare Wärme und Transformation**

Beratung und Konzepte zur klimaneutralen Transformation für Unternehmen und Handwerksbetriebe (des produzierenden Gewerbes)

- Erstberatung zur klimaneutralen Transformation für Kleinst- und Kleinunternehmen
  - Förderfähig sind technisch-betriebswirtschaftliche Erstberatungen mit schriftlichen Handlungsempfehlungen zum Klimaschutzziel: Treibhausgasneutralität im Jahr 2045
  - Die Förderhöhe beträgt maximal 65 %, Förderhöchstbetrag 10.000 Euro
- Konzepte zur Nutzung von Prozesswärme
  - Förderfähig sind technisch-betriebswirtschaftliche Konzepte zur Nutzung effizienter, treibhausgasarmer und –neutraler Prozesswärme mit dem Klimaschutzziel: Treibhausgasneutralität im Jahr 2045
  - Die Förderhöhe beträgt maximal 70 % und der Förderhöchstbetrag 30.000 Euro in Abhängigkeit der Unternehmensgröße
- Transformationskonzepte für die treibhausgasneutrale Produktion 2045
  - Förderfähig ist die Erstellung von technisch-betriebswirtschaftliche Konzepten einschließlich einer Roadmap zur Erreichung des Klimaschutzzieles Treibhausgasneutralität im Jahr 2045
  - Die Förderhöhe beträgt maximal 70 % und der Förderhöchstbetrag 45.000 Euro in Abhängigkeit der Unternehmensgröße

**Förderfähig im Bereich Beratung sind die Ausgaben für (qualifizierte) Beratungsleistungen, notwendige Vorprüfungen und Untersuchungen sowie schriftlicher Handlungsempfehlungen. Diese müssen unabhängig und anbieterneutral sein**

## Förderumfang

Fördermodul: **Gebäude und Quartiere**

- KlimaGebäude.NRW innerhalb von KlimaQuartier.NRW
  - Neubau oder Sanierung von klimagerechten Wohn- und Nichtwohngebäuden mit geringen wärmebezogenen Treibhausgasemissionen und einem hohen baulichen Wärmeschutz
  - Es gelten energetische Mindestanforderungen laut Richtlinie bei Neubauten oder Bestandsgebäuden einzuhalten
- KlimaGebäude.NRW **plus** innerhalb von KlimaQuartier.NRW
  - Zusätzliche Förderung für Wohngebäude innerhalb KlimaQuartierf.NRW mit Zusatzauszeichnung: Energie-, Städtebau-, Ökologie- oder Umsetzung **plus**
- Energie-Monitoring von Nichtwohngebäuden (Auszeichnung „Energieeffiziente Nichtwohngebäude in NRW“)
  - Förderfähig sind u. a. Umsetzungskonzepte, Projektsteuerung und –betreuung, Monitoring und Dokumentation
  - Die Förderhöhe beträgt maximal 50 % und der Förderhöchstbetrag 100.000 Euro innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren

Fördermodul: **Maßnahmen von besonderem Landesinteresse**

- Anlagen, Maßnahmen und Studien an denen ein besonders Landesinteresse besteht
  - Impulse für den Einsatz klimaschonender Technologien, z. B. durch einen besonderen Beitrag zur Energiewende oder Klimaschutz, Reduktion von Kohlendioxid- Emissionen
  - Auf Grundlage der De-minimis-Verordnung oder der AGVO gewährt

# Progres.nrw – Programmbereich Klimaschutztechnik

Link zu weiterführenden Informationen

- NRW.BANK:

  **https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15645/progresnrw---programmbereich-klimaschutztechnik.html**

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Die Antragstellung erfolgt über ein elektronisches Antragsformular auf der Seite **www.progres.nrw.de** der Bezirksregierung Arnsberg oder schriftlich
- Es sollten öffentlich - rechtliche Genehmigungen für geförderte Vorhaben bei Antragsstellung vorliegen
- Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit der Umsetzung des Vorhabens gestartet werden
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises
- Dieses Förderprogramm wird nach Auslaufen der derzeit geltenden Förderrichtlinie zum **30.06.2027** nicht fortgeführt

# NRW.BANK.Effizienzkredit

# Bauen

PKF WMS

# NRW.BANK.Effizienzkredit Bauen

Antragsberechtigung

- Gefördert werden u.a. in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Freiberufler
- Der Investitionsort liegt in Nordrhein - Westfalen

Förderkonditionen

- NRW.BANK Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von 10 bis höchstens 25 Jahren optional mit einer 50 % Haftungsfreistellung der NRW.BANK
- Kredithöhe von bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben sowie bis zu 100 % der anstehenden Investitionskosten unter Anrechnung der bewilligten BEG- bzw. KFN – Förderung
- Individueller Zinssatz abhängig von wirtschaftlichen Verhältnissen und der Qualität dargelegter Sicherheiten
- Verpflichtende Einbindung eines Energieeffizienzexperten oder eine Zusage in den Förderprogrammen BEG oder KFN, ggfls. weitere Auflagen

Förderumfang

- Als förderfähige Maßnahmen gelten langfristig Erfolg versprechende geplante Investitionsvorhaben in folgenden Bereichen (Neubau oder Sanierung zum Effizienzgebäude sowie energetische Einzelmaßnahmen)
  - Modul 1: Neubau, KfW–Effizienzgebäude 40 und 40 QNG
  - Modul 2: Sanierung zum KfW–Effizienzgebäude 40, 55, 70 und Denkmal
  - Modul 3: Energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Nichtwohngebäuden nach BEG – Förderung d. h. an der Gebäudehülle, Heizungsanlagen und –optimierung sowie sonstige Anlagetechnik
- Planungs- und Beratungsleistungen sowie Architekten-, Baunebenkosten und die Kosten der Zertifizierung sind förderfähig
- Es muss eine Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 20 % oder der Ressourceneffizienz um mindestens 2 % ,eine Verminderung der Lärm- und Schadstoffemissionen erreicht sowie der Einsatz von grünen Technologien nachgewiesen werden

# NRW.BANK.Effizienzkredit Bauen

Link zu weiterführenden Informationen

**https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15588/nrwbank-effizienzkredit.html**

- Energieeffizienz-Expertensuche:
  - Die PKF WMS kooperiert mit ausgewählten Experten, sprechen Sie uns gerne direkt an
  - Weitere Experten finden Sie unter **https://www.energie-effizienz-experten.de/**

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Antragsstellung erfolgt durch einen eigens gewählten Finanzierungspartner (Hausbank) auf den Antragsformularen der NRW.BANK
- Art und Höhe von Sicherheiten werden mit der Hausbank vereinbart
- Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen
- Eine gesicherte Gesamtfinanzierung muss vorgewiesen werden
- Nach Durchführung der Maßnahmen in der Variante Bauen ist mit dem Nachweis der Mittelverwendung eine Bestätigung des Energieeffizienzexperten bzw. das Nachhaltigkeitszertifikat vorzulegen
- Außerplanmäßige Tilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung

# Ansprechpartner

PKF WMS

# Nina Knäuper

Consultant


Telefon: +49 541 94422-3517

Mail: nina.knaeuper@pkf-wms.de

Adresse: Martinsburg 15

49078 Osnabrück


PKF WMS

© PKF International 2023

# Thomas Johannes Engel

Senior Consultant


Telefon: +49 541 94422-3459

Mail: thomas.engel@pkf-wms.de

Adresse: Martinsburg 15

49078 Osnabrück


PKF WMS

© PKF International 2023

# Disclaimer

## PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dieser Disclaimer gilt für die gesamte Präsentation sowie sämtliche diesbezüglichen Angaben, einschließlich aller Folien, der mündlichen Präsentation durch Vertreter der PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie für Fragerunden, die auf die Präsentation folgen, und alle Ausdrucke sowie zusätzliche Materialien, die anlässlich oder in Zusammenhang mit dieser Präsentation verteilt werden.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Aktualität und die Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Die PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung der Informationen ohne individuelle Beratung entstehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn die Haftung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beruht sowie für eventuelle Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Eine Verwendung der Informationen liegt im eigenen Verantwortungsbereich des Empfängers.

Die Überlassung der Präsentation erfolgt ausschließlich für den internen Gebrauch des Empfängers und darf ohne Zustimmung der PKF WMS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weder publiziert, noch veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

Diese Präsentation stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Diese muss individuell unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls erfolgen.